

Fröhlich täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatlich 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und bei Expedition abgeschlossen 20 Pf. Viertl. täglich 80 Pf. frei ins Haus, 80 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbefreiung 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11–12 Uhr Vorm. Kettnerhagergasse Nr. 4 XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Pausen - Kauftage
Kettnerhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Abnahme von Postsendungen bis Mittag von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Abbildung. Annoncen-Laden
in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ic.
Adolf Rose, Hasenheide und Vogler, R. Steiner,
S. & Daube & Co.
Emil Kreidner.
Unterhaltung für 1 halbjährig
Heft 20 Pf. Bei größerem
Antritt u. Wiederholung
Rabatt

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettnerhagergasse 4 und den Abholstellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Das Verlangen nach großen Parteien

wacht sich nicht bloß in liberalen, sondern auch in conservativen Kreisen immer mehr geltend. Die „Kreuzzeitung“ enthält einen fast elegischen Artikel, in welchem sie laute Klage über die Zerrissenheit im conservativen Lager führt. Lohnt uns nächstens sein, ruft sie den Antisemiten, Deutschnationalen, Christlich-Socialen jüngerer und älterer Ordnung, den National-Socialen und den Freunden des evangelisch-socialen Kongresses zu, und mahnt sich von der conservativen Gemeinschaft nicht abzuwenden. Nur durch Zusammenfluss aller conservativen Elemente könne in den gesetzgebenden Körperschaften etwas erreicht werden. Auch dem Bund der Landwirthe wird nochmals eindringlich bemerklich gemacht, daß nur durch die conservative Partei im Reichstage und Landtag etwas zu erreichen sei und daß daher nicht der Bund der Landwirthe, sondern die Conservativen die politische Schlachtdordnung bestimmen.

Ob dieser Artikel irgend welche Wirkung haben wird, muß man abwarten. Wir glauben nicht, daß die Versetzung innerhalb der conservativen Partei damit aufgehoben werden wird. Unter allen Umständen sollten aber die liberalen Gruppen daraus lernen. Für sie gilt in noch weit größerem Umfange das Wort: getrenntmarschieren, vereint schlagen. Selbst wenn die Regierung den Willen hätte, sich der Herrschaft der wirtschaftlichen und politischen Reaktion zu entziehen, so würde ihr, wie die Dinge jetzt liegen, im Reichstage die unentbehrliche Unterstützung fehlen. Die nächsten Reichstagswahlen werden für eine lange Reihe von Jahren maßgebend sein. Der neue Reichstag wird vor Allem über das Festhalten an der Handelsvertragspolitik entscheiden. Wenn das liberale Bürgerthum fortfährt, die Hände in den Schoo zu legen oder gar um kleinlicher, falsch verstandener Interessen willen mit den politischen Gegnern zu paktieren, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn eine agrarische Mehrheit in den nächsten Reichstag einzieht und die Verwirklichung aller, dem Gewerbe und der Industrie wie dem Handel feindlichen Projekte erzwingt, deren bloße Diskussion uns heute als Widersinn erscheint.

In den großen entscheidenden Fragen, um die sich der nächste Wahlkampf drehen wird, stehen der linke Flügel der Nationalliberalen, die freisinnigen Gruppen bis zur süddeutschen Volkspartei auf demselben Boden. Ihre Gelung im Parlament können sie nicht verstärken, ja nicht einmal in dem bisherigen Umfange behaupten,

In der Brandung.

Beitrag von Schulte vom Brühl.

[Nachdruck verboten.]

Zwei Tage darauf fand sich Justus ein, glühend vor Verlangen, seine Theorien zu vertreten. Die Hoffnung aber, sie unter ihm günstig scheinenden Verhältnissen gar verwirklichen zu können, jagte ihn fast, und mit großer Veredsamkeit befürwortete er bald die Gründung. Schon wurde von der Insel gesprochen, als befände sie sich tatsächlich im Besitz der Colonialgesellschaft.

Nur Heinrich hielt sich ein wenig zurück. Wohl wußte er die Pläne der anderen, aber er hatte in dem mehrwöchigen, täglichen Zusammentreffen mit Edith nun ganz in den Gedanken eingelebt, fortan in ihrer Nähe zu bleiben. In neuen Kämpfen und neuer Arbeit, fern dem Vaterlande, Vergessenheit zu suchen, das lag ihm fern. Die Widerwärtigkeiten der letzten Jahre, dies stete Auf- und Niederaufwaden in der Brandung des modernen Lebens, hatte ihn müde gemacht. Mußte er denn dem vollen Glück entgehen, so wollte er sich wenigstens bescheiden mit dem, was ihm übrig blieb, mit dem, was ihm lange so dürfte erschienen war: dem freundlichen Verkehr mit der Geliebten.

Inzwischen wurde weiter geplant und überlegt, und zu den vier Männern fanden sich noch einige reiche und unternehmungslustige Herren, die sich für die Sache interessierten und zu den Berathungen hinzugezogen wurden.

So sah man eines Nachmittags auch wieder im Bibliothekszimmer Hartenberg zusammen, bei Kaffee und Cigarren berathschlagend.

Der Kaufpreis wäre also gezeichnet, und da Dr. Exellenz der Graf Hiroshima die Ermächtigung hat, mit uns abzuschließen, so könnte man an das Weitere denken. Wenn alles klappt, sich noch die geeigneten technischen Kräfte finden — um die Colonialisten selbst ist mir am wenigsten bange —, dann könnte in einem Bierteljahr ungefähr ein Dampfer in See stechen, der die Leute und das nötige Material durch den Guekanal und so weiter nach der Insel bugsirt. Es

wenn sie sich unter einander bekämpfen und damit den politischen Gegnern den Weg zum Siege bahnen.

Welche Forderungen stellt die Lehrerschaft an das Lehrerbefreiungsgesetz?

Am Freitag Abend sprach Lehrer Lews im Berliner Lehrerverein in Dräse's Festsaal vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft über die Forderungen, welche die Lehrerschaft an das zu erwartende Lehrerbefreiungsgesetz angesichts der geplanten Aufbesserung der Beamtengehälter stellt. Redner führte aus:

Als im vorigen Jahr die Befreiungsvorlage erschien, wünschten wir deren Annahme, weil sie wenigstens den am schlechtesten gestellten Kollegen etwas brachte. Heute ist die Sachlage eine andere. Damals wurde gesagt, das Gesetz sei nur als Notgezetz zu betrachten und bestimmt, der größten Noth abzuholzen; mehr zu geben sei der arme Staat nicht im Stande. In diesem Jahre ist aber der Staat durchaus nicht so arm, er hat einen so großen Überfluß, daß er 27 Millionen für Aufbesserung von Beamtengehältern auswerfen kann. Da ist unsere Bescheidenheit nicht mehr am Platze, und wir müssen fordern, daß unsere Gehälter denen der mittleren Beamten wenigstens annähernd gleich normiert werden. Die Anforderungen, die an die Vorbildung dieser Beamten gestellt werden, sind nicht größer als diejenigen, die man an uns stellt, und ihre Thätigkeit ist nicht verantwortungsvoller als die unsrige. Dass dies der Fall ist, hat der Staat selber schon anerkannt, sofern er die Elementarlehrer an Vorschulen, Kadettenanstalten, Gefängnisschulen etc. den mittleren Beamten thatsächlich nebeneordnet hat; und deren Thätigkeit ist nicht schwerer als die Arbeit an der Volksschule. Nun beziehen die mittleren Beamten Gehälter, welche im Minimum schon doppelt und im Maximum dreifach so hoch sind als die im vorjährigen Entwurf eines Lehrerbefreiungsgesetzes genannten Ziffern (900–1620 Mark). Außerdem soll nun das Gehalt dieser Beamten noch um 10 v. H. erhöht werden. Da muß sich allerdings der Lehrerschaft die Frage aufräumen, ob man eine solche Vertheilung der Gelder des Staates noch als eine gerechte bezeichnen könne. Die Antwort kann nur „Nein“ heißen. Die Lehrer den Unterricht, etwa Briesträgern, Portiers etc. gleichstellen, die Beamten aber, mit denen sie die Lehrer durchaus gleichstellen können, noch weiter von ihnen entfernen, das heißt das Unrecht, welches man dem Lehrerstand schon seit langer Zeit zugesetzt hat, nicht aufheben, sondern es noch vergroßern. Wir müssen deshalb die Erwartung aussprechen, daß unsere Gehälter denen der mittleren Beamten wenigstens annähernd gleichgestellt werden.

Die Versammlung stimmte dem Redner bei und nahm folgende Resolution an:

„1) Angesichts der Thatsache, daß die mittleren Beamten, zu denen die Volksschullehrer nach ihrer Vorbildung und ihren amtlichen Pflichten gehören und zu denen die im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Volksschullehrer auch tatsächlich gerechnet werden, schon jetzt im Durchschnitt eine doppelt so hohe Befreiung erhalten als die Volksschullehrer, und diesen Beamten durch die in Aussicht stehende Neuregelung ihrer Gehälter noch eine wesentliche Aufbesserung in Aussicht steht, erscheint der Versammlung die Normierung der Lehrergehälter auf einen Betrag von

wäre mir ein Vergnügen, die Wackeren dort willkommen zu heißen“, sagte Hartenberg.

„Nun, das Vergnügen könnten wir uns via Bremen—Newyork—Vancouver—Yokohama ohne Beschwer machen. Das wäre die interessanteste Reise, die sich denken ließe, und deine Gemahlin ist sicher gern von der Partie“, meinte Deggendorf.

Inzwischen setzte Justus, der sich schon ohne große Bedenken zur Organisation der Colonie bereit erklärt hatte, in einer Fensternische dem Doctor auseinander, wie er die ersten Einrichtungen treffen mölle. „Ich versichere dich“, sagte er, „es ist einfacher, als man glaubt, weil eben die Verhältnisse einfacher liegen. Du wirst mir beispielweise zugestehen müssen, daß ein Urtheil, wie es Salomo fällt, in einem Paragraphenstaate nicht mehr möglich ist; da aber, wo freigewählte, gerechte, vernünftige und biedere Männer, unbewegt von neuntausendneunhundertneunundneunzig Satzungen, zu Rathe sitzen, ist leichter eine einwandfreie Lösung zu finden, eine Lösung, die — volksthümlich ist.“

In Heinrichs Augen zuckte es auf. „Ob die aber zu lösen vermöchten, was hier mit Brief und Siegel zusammengebracht und als unlöslich erklärt wurde“, sprach er rauh. „Pack ein mit deiner Volksthümlichkeit. Der Formelkram hängt zusammen vom Nordpol bis zum Südpol und aus den verdammten Nehen kann keiner hinaus.“

„Wir wollen aber hinaus“, sagte Justus. „Das ist ja doch eine Hauptursache der ganzen Gründung. Und wir können uns die Arme frei machen. Die Colonie ist selbständig und unsere Selbständigkeit wird uns verbrieft, und innerhalb unserer Colonie gelten für Bürger derselben nur unsere eigenen Gesetze und Einrichtungen.“

Pöhlisch, wie in einer Eingebung, sah Heinrich den Freund fest am Arm und sagte, fast stammelnd vor Erregung: „Es geht mir da bei kleinen Worten etwas durch den Kopf — etwas Selbstames — du darfst mich nicht auslachen, Justus, ich würde es dir nicht ratzen — so kurios es dir erscheinen mag. — Du kennst das ganze Elend dieser Sache mit Edith — dies unlösbarbare Band. Und wenn nun die Unglückliche

900 bis 1620 Mark, der den leichten Unterbeamtengehältern etwa entspricht, als eine unbillige Zurücksetzung der Volksschullehrer und eine schwere Schädigung der Volksschule.

2) Die Versammlung spricht deswegen die Hoffnung aus, daß die Regierung in dem neuen Entwurf eines Lehrerbefreiungsgesetzes den Volksschullehrer ein Einkommen zubilligen werde, das den Gehältern der mittleren Beamten sich näher und mindestens die Höhe erreicht, die der erste preußische Lehrertag als notwendig erachtet hat (1200 bis 2400 Mk. in 25 Dienstjahren).

3) Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Berliner Lehrervereins, die geeigneten Schritte zu thun.“

Politische Tageschau.

Danzig, 27. Oktober.

Das Echo des Friedrichsruher Vorstoßes.

Naturgemäß hat der Vorstoß des Hamburger altreichskanzlerischen Organs gegen den Grafen Caprivi auch in Italien peinliches Aufsehen hervorgerufen. Es liegt hierzu heute folgende Meldung vor:

Rom, 27. Oktober. Die „Tribuna“ schreibt: Die Enthüllungen der „Hamb. Nachrichten“ von dem deutschen Neutralitätsvertrag haben in Italien einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Wie alle großen Staatsmänner hat auch Fürst Bismarck in seiner Politik stets die Maxime angewandt: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Es ist höchst bedauerlich, daß der Altreichskanzler durch seine Aeußerung Italien im Konigmonat der Tripleallianz so unbedeutend behandelt, das kann keine Ehre für seine Loyalität sein. Auf alle Fälle war die deutsche Politik correct und die Haltung Caprivi über jeden Verdacht erhaben. Abgesehen von dem inneren Gehalt der Tripleallianz liefert der Artikel der „Hamb. Nachr.“ lediglich den Beweis, daß die heutige Politik des Berliner Cabinets von einer höheren Aufrichtigkeit besetzt sei.

Über weitere Wiener Aeußerungen wird heute berichtet:

Wien, 27. Oktober. Die Wiener „Freie Presse“ schreibt zu dem Artikel der „Hamburger Nachr.“ über die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland: In hiesigen Regierungskreisen ist man nicht geneigt, dem Artikel Gewicht beizulegen, vielmehr vermutet man, der Artikel beziehe sich auf das lange vor Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses abgeschlossene preußisch-russische Neutralitätsverhältniß. Die „Freie Presse“ und auch andere hiesige angesehene Zeitungen sind der Ansicht, daß eine offizielle deutsche Aeußerung zu erwarten sei.

Auch wir sind der Meinung, daß unsere Regierung zu diesen Vorgängen nicht lange wird schweigen können angesichts des Echoes, welches die Friedrichsruher Aeußerungen bei unseren Verbündeten geweckt haben, eine Wirkung, die in Friedrichsruhe selbst schwerlich beachtet worden kann. Fürst Bismarck würde ja zur Erfrischung seines eigenen Werkes beitragen, wenn er Mithrauen in Österreich erregen würde. Die „Berl. N. Nachr.“, welche in der Reichshauptstadt die Politik des Altreichskanzlers vertreten, äußern sich gegenüber der Wiener „N. Fr. Pr.“, welche sich geäußert hatte, daß die „postume Enthüllung“ der „Hamb. Nachr.“ nicht zur Festigung des Dreibundes befragt können:

drüber wäre — Mitglied der neuen Colonie — und diese schreckliche Fessel zer schnitten haben wollten. — Aber es ist ja närrisch, so etwas zu denken — paha — die Incompetenz in Optima forma! Ha ha ha.“

Justus richtete sich empor und sah dem Freund fest in die Augen. „Heinrich“, sagte er feierlich, „nach meiner Idee wird, vorab wenigstens, dort drüben Recht geübt werden, voll und gültig. Und wenn diese Frage, die du da aufwirfst, einigen dazu berufenen, einwandfreien Leuten vorgelegt wird, so zweifle ich nicht, daß sie Frau Edith nach Lage der Sache den Chefessel ledig sprechen. Ich selbst aber, verlaß dich darauf, würde mich zu ihrem Anwalt aufwerfen und also reden: Die christliche Ehe ist ein Gott wohlgefällig Ding, nicht aber eine Ehe, die nur diesen Namen trägt und doch keine Ehe ist, auch niemals bei der offenkundigen und unüberwindlichen Abneigung des einen Theiles eine solde werden kann. Ein derartiges Verhältniß ist vollkommen naturwidrig, sein Fortbestand ist daher sündhaft und dem Herrn ein Greuel.“

„Und bist du sicher, daß dem so ist — und daß man alles richtig einsehen würde — und daß alles gut wird?“ fragt Heinrich fast schluchzend.

„Lieg in meinen Worten etwa Vernunftwidriges?“ entgegnete Justus. „Wenn die Colonie zu Stande kommt, und das ist doch jetzt wohl außer Zweifel, und jenes Anliegen wird den Berufen unterbreiten, so verbürge ich mich dafür, daß so und nicht anders geurtheilt wird, weil überhaupt nach göttlichem Rechte nicht anders geurtheilt werden kann, gleichviel, ob einst Frau Edith unter Zwang und in Verblendung ihre Einwilligung zu ihrer gegenwärtigen Verbindung ertheile.“

„Wir reden noch über diese Frage und über das Ganze überhaupt, lieber Justus“, sprach Heinrich in heftiger Bewegung, drückte dem Freunde mehrmals die Hand, daß sie schmerzte, und verließ dann wie in einem Rausche das Zimmer.

„Was ist denn mit dem Doctor?“ fragt Hartenberg den Pfarrer, als er das verschwinden Heinrichs bemerkte.

Dieser Standpunkt ist etwas verwunderlich. Erstlich ist die Initiative zu jener Abmachung von Russland selbst ausgegangen, das zur Zeit der afghanischen Verwicklung ein Interesse daran hatte, sich der wohlwollenden Neutralität Deutschlands zu versichern, die im Umfang der russischen von 1870 zugeschlagen worden sein dürfte, wofür Russland selbstverständlich die entsprechende Gegenleistung bot. Unser Bündnis mit Österreich-Ungarn hat, oder hatte zu jener Zeit Frankreich unmittelbar nicht im Auge. Wenn das deutsch-österreichische Bündnis und seine spätere Ergänzung durch Italien bis heute eine, vielleicht die stärkste Garantie des Weltfriedens gewesen ist, so war das deutsch-russische Abkommen wohl nicht weniger eine solche Garantie, weil es jede französische Offensivpolitik gegen Deutschland von vornherein ausschloß und lähmte. Das deutsch-österreichische Bündnis ist zwar erst 1888 veröffentlicht, aber im Einvernehmen der beiden verbündeten Mächte bereits im Jahre 1879 dem Kaiser Alexander II. mitgeteilt worden. Die Weigerung des Grafen Caprivi, dieses Verhältniß zu Russland noch 1890 zu erneuern, steht in gleicher Linie mit seiner Auffassung, Deutschland ein Opfer von 40 Millionen jährlich zuzumuten, um die Verbündeten wirtschaftlich zu stärken und in Kronstadt „nur eine Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts“ zu erbliden. (Aha!) Österreich-Ungarn würde allen Grund gehabt haben, sich dem Grafen Caprivi noch dankbar zu erweisen, wenn er durch Erneuerung des Abkommens mit Russland, anstatt durch eine antirussische polonistende Politik, von Europa die Beunruhigung fern gehalten hätte, die von Kronstadt an sich in steigendem Maße des Weltheils bemächtigte und die namenlich in Frankreich die Wogen des Chauvinismus von neuem entfesselt und eine so hochgefeierte militärische Kriegsbereitschaft der Republik zur Folge gehabt hat.“

Also wieder nur ein voll gerüttelt Maß der genugsam bekannten Angriffe gegen Caprivi. Hinterher scheint wirklich und lediglich der immer noch vorhandene starke Hass gegen den Grafen Caprivi dem Schreiber des sensationellen Artikels in den „Hamb. Nachr.“ die Feder geführt zu haben. Die Aeußerungen dieses Hasses aber sangen nachgerade an, überaus gefährlich zu werden.

Pobedonoszew über die Zarenreise.

Berlin, 27. Okt. Der Wiener Correspondent der „Nordb. Allg. Blg.“ hatte eine Unterredung mit dem Oberprocurator des heiligen Synod, Pobedonoszew, der sich in Wien auf der Durchreise nach Petersburg aufhielt. Der Oberprocurator sagte, der Zar habe noch keine Entscheidung darüber getroffen, wen er zum Minister des Aeußerungen ernennen wolle. Von einem eigentlich Bündnis zwischen Frankreich und Russland sei keine Rede; es beständen lediglich freundliche Beziehungen zwischen beiden Staaten, mehr nicht, davon sei man auch in Russland überzeugt. „Wir haben Gott gedankt“, schloß Pobedonoszew, „als der Zar Frankreich verlassen hatte, wir waren in formidabler Angst, denn den Franzosen kann man nicht trauten. Russland ist für Frankreich jetzt die Amme und das weiß der deutsche Kaiser auch sehr gut. Was über die Aufrollung der ägyptischen Frage als eine Folge des Zarenbesuches in Paris erzählt ist, daran ist

„Ich denke, daß ein neuer Geist bei ihm eingekrochen ist und daß er fortan zu den eifrigsten Freunden und Förderern unseres Unternehmens zählen wird“, entgegnete der Pfarrer.

(Schluß folgt.)

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Danziger Stadttheater.

Das Hauptverdienst der vorgeführten Aufführung von Gounods „Faust“ lag in der betreffenden Leitung und Leistung des Orchesters, der allzeitigen Glätte des Ganges, den das Ganze nahm, und dem virtuosen, klanglich höchst reizvollen, zuweilen zauberhaften Gefange des Herrn Ziromowka. Freilich wo man das Orchester und die Musik als solche am reinsten, noch ohne das innere Widerstreben gegen das fade Libretto hätte genießen können, in der weit angelegten Ouverture, die Herr Riehaupt so schön vorspielte, wurde man darin wieder von Anfang bis zum Ende durch die prosaischen Accente der laut niedergeklappten Saiten und durch lautes Gespräch nicht nur gestört, sondern gehindert — das Publikum ist an die Nichtachtung von Vor- und Zwischenpielen des Orchesters einmal gewöhnt, weil es in den sinnlosen Entrechts-Musiken des Schauspiels das Recht dazu hat. Conz müßte doch in dieser Beziehung hier auch zu erreichen sein, was in anderen Städten erreicht wird, und nicht ein Zustand bestehen, der die Wirkung achtungswertester Proben von Fleiß und Talent der Ausführenden wie des Genies der Componisten regelmäßig verhindert. Vom Dirigenten wurde nur die Musik zum aufsteigenden Morgenrot im Mololog des Faust zu schenken und mit zu wenig Ausdruck behandelt, und in dem unvergleichlichen Walzer des zweiten Actes herrichten statt der Melodie der Geigen die Noten des Chores vor, die er nur leise, wonnig mitred

ebenfalls nicht zu glauben. Der Zar hat die Reise nicht unternommen, um solche Politik zu treiben; der Zar liebt den Frieden über alles."

Deutsches Reich.

Meppen, 27. Okt. Der Kaiser und Prinz Heinrich mit Gefolge, Geh. Rath Krupp, Admirale Anore und Hollmann, der Chef des Militär-Cabinets v. Hahnke, v. Genden-Biran und Lucanus sind nach kurzem Aufenthalt auf dem Bahnhofe um 9 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Schießplatz eingetroffen, um den Schießversuchen mit den Geschützen für die neuen fünf Panzerschiffe beizuwöhnen.

Die vorgestrige Beilage des "Vorwärts" „Die neue Welt“ ist confisziert worden wegen eines an der Spitze stehenden Gedichtes „Wächterkuf“.

Gegen die geplante Handwerksorganisation hat auch der Centralverein der deutschen Lederindustrie, dem nicht nur die großen Lederfabriken, sondern auch die mittleren und kleineren Gerbereien angehören, Stellung genommen.

In Sachen der Confectionsarbeiter-Bewegung sollen in nächster Woche in ganz Deutschland große Demonstrations-Versammlungen abgehalten werden. Man beweist, wie in dem bezüglichen Aufrufe der Fünfercommission gesagt wird, die Gelehrtengabe zu veranlassen, daß die Gewerbeinspektion gestellt und das Verbot resp. die Bezeichnung der Hausarbeit durchgeführt wird.

Zum Fall Brüsewitz. Welche Strafe den Lieutenant v. Brüsewitz getroffen hat, steht noch nicht fest. Bezüglich der militärischen Strafen ist Folgendes zu bemerken: Einmal unterscheidet man zwischen Festungshaft und Festungsgefängnis. Dann besteht auch zwischen Dienstklassung und Entfernung aus dem Heere ein sehr erheblicher Unterschied. Die Entfernung aus dem Heere hat den Verlust der Dienststelle, des Diensttitels und aller durch den Dienst erworbene Ansprüche, den dauernden Verlust der Orden und Ehrenzeichen und endlich die Unfähigkeit zum Wiedereintritt in das Heer und die Marine zur Folge. Wird dagegen nur auf Dienstklassung erkannt, so behält der Verurteilte die Patente, Bezahlungen und Orden.

Die Ermordung des Justizrats Lewy dient der „Cons. Corr.“ dazu, um eine Ergrözung des Strafgesetzbuchs im Sinne der lex Heinze zu verlangen, ferner um für die Zwangsinnungen Propaganda zu machen, denn sie für die Jugendlichen nötige „Zucht ist nur durch Zwangsweise Berufsorganisation, wie sie für den Handwerkerstand geplant ist, herbeizuführen möglich.“ — Die Zwangsinnungen als Schuhwehr gegen Verbrechen — das ist viel erwartet.

Die jüngsten Auseinandersetzungen der „Auszug“ mit dem Bund der Landwirthe sind zum Theil wohl dadurch veranlaßt worden, daß im „Vorwärts“ vor einigen Tagen zu lesen war, der politische Redakteur der „Deutschen Tageszg.“ Wegner habe zu Donnerstag Abend Einladungen an Gesinnungsgenossen ergeben lassen zu einer Besprechung über die conservative Partei. Die Herren v. Manteuffel und Kropatschek — fügte das sozialdemokratische Organ boshaf hinzu — dürften keine Einladung erhalten haben. — Die „Deutsche Tageszg.“ hat zu dieser Enttäuschung bisher geschwiegen.

Medienburgisches. Der mecklenburgische Landtag wird am 18. November in Malchin zusammentreten. Es wird, wie man der „Volkszg.“ schreibt, u. a. die sogenannte Prinzensteuer zu bewilligen haben, weil sich die Herzogin Elisabeth mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg verheirathet. Die Steuer beträgt 70 000 Mark. Zu der Steuer werden zu einem Drittel auch die Bauern zugelassen, obwohl sie im Landtag nie so legen haben. Und da spricht man noch über Zurücksetzung der Bauern gegen die „Ritterschaft“!

Die in chilenischen Dienste getretenen deutschen Offiziere haben, wie uns aus Chile gemeldet wird, ihre Contracte gekündigt. Da sich die deutschen Offiziere in Chile als ein geschlossenes Offizierscorps betrachten, so erfolgte die Kündigung im Namen aller Beliebten. Contractmäßig hat sie sechs Monate vor Ablauf des auf ein Jahr lautenden Vertrages zu erfolgen; sie geschah früher, um einem nicht auf Thatsachen beruhenden Gerücht in chilenischen Offizierskreisen zu begegnen, wonach einige deutsche Herren sich erboten hätten, unter den alten Bedingungen noch ein drittes Jahr bei der chilenischen Armee zu verbleiben.

laut. Einmal, im Bacchanale, versah sich das Cello hörbar um ein paar Takte. Das ist aber auch alles, was in dieser Richtung auszusehen war.

Wenn von den Hauptdarstellern der Sänger des Faust seine Rolle nicht einigermaßen in's Goethe'sche Jurücküberlebt, so liegt es wirklich in seinem Falle am meisten an Takt und Composition, die fast durchweg lyrisch und amoros, ihm dies so gut wie unmöglich machen; der ohnehin schlechte Akkordal des Anfangs-Monologs kann dieses Manco nicht decken. Hier häste Herr Girovata aber wenigstens den Hauptmoment und Fluch vor allem der Geduld tragische Wucht zu geben versuchen sollen. Die erste Liebesrede in Gretschens Garten und manches andere Lyrische sang hr. S., wie gesagt, mit hinreichender Klängschönheit. Frau Grinning ist der Aufgabe einer innerlich tiefsiegenden Gretchen-Darstellung bei allen Vortheilen, die Fleisch, Stimmbegabung und Musiktalent ihrerseits dem Hörer verschaffen, noch nicht gewachsen, die Schmuckarie z. B. sang sie kindlich fröhlich wie ein 15jähriges Mägdelein, dem man zum Geburtstage hübsch aufgebaut hat, nicht wie wenn sie von dämonischen Mächten der Versuchung umstritten würde. Jener kindliche Ton kam auch sonst zu oft zum Vorschein; im Gretchen rollt doch schon ein and'res Blut! Die Wohnstätt-Szene blieb im idealen Sinne wirkungslos, und es ist hier nicht bloß das Spiel, sondern auch die schön im Gesang allein kundzugeben mögliche Auffassung gemeint. Es fehlt in allem noch die mögliche Tiefe und Tragik. Doch soll der reizvolle und wohldurchdachte Vortrag der Scene am Spinnrade und manches andere an sich Reizende Frau Grinning deshalb unvergessen sein. Das dämonische Element ist auch in dem Mephisto des Herrn Rogorski zu wenig ausgeprägt, mehr noch als früher herrscht das witzige vor, sein Mephisto ist mehr ein öfters unangenehm geistreicher Herr, als ein ganzer Satan.

Haag, 26. Okt. Das Geschenk des Kaisers Wilhelm für die Königin, welches General v. Hahnke gestern der Königin überreicht hat, besteht in einem Kreuz aus sieben von Brillanten umgebenen Chrysolithsteinen. Das Kreuz hat die Gestalt des alten niederländischen Kreuzes und ist einem im Berliner Museum befindlichen Modell nachgebildet worden. Heute fand zu Ehren Hahnkes ein Hofdinner statt. Die Königin und die Königin-Regentin reisen am 3. November über Basel nach Südfrankreich.

Aus Aurich war, wie erinnerlich, auch eine Säbelaffaire gemeldet worden. Darnach hatte ein Offizier einem Gastwirth, der sich ihm gegenüber unzimlich geäußert hatte, mit dem Säbel eine Kopfwunde beigebracht. Nun kommt dem „Berl. Tgl.“ zufolge aus Aurich die Runde, daß in der Säbelaffaire eine gütliche Einigung erzielt sei. Darnach hat es den Anschein, als ob jene erste Meldung übertrieben gewesen ist.

Frankreich.

Carmaug, 27. Okt. In einer gestern abgehaltenen Versammlung hiesiger Glasarbeiter, welche über die Errichtung der neuen Glashütte in Albi statt in Carmaug unzufrieden sind, kam es zu heftigen Streitigkeiten, bei denen sogar Schüsse gewechselt wurden. Der socialistische Deputierte Jaurès versuchte vergeblich zu reden; die Polizei löste die Versammlung auf und zerstreute sodann die sich im Freien anstammende Menge. Drei Personen wurden schwer verwundet; Jaurès wurde von den socialistischen Deputirten beauftragt, über die Auflösung der Versammlung die Regierung zu interpelliren.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 27. Oktober. Wetterausichten für Mittwoch, 28. Okt., und zwar für das nordöstliche Deutschland: Veränderlich, kühl, vielfach Niederschläge, sehr windig. Sturmwarnung.

Herr Polizeipräsident Wessel ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat heute seine Amtsaufgaben wieder übernommen.

*

Rekruten-Vereidigung. Nach einem vorbereitenden Gottesdienste für die katholischen Rekruten in der St. Brigitten- und für die evangelischen des 1., 2. und 4. Bataillons des Grenadier-Regiments König Friedrich I in der Garnison-Kirche zu St. Elisabeth begann heute die Rekruten-Vereidigung in den einzelnen Kasernen. Morgen werden die Rekruten des Feldartillerie-Regiments Nr. 36, des 1. Leibhusaren-Regiments und übermorgen die des Infanterie-Regts. Nr. 128 und des 3. Bataillons des Grenadier-Regiments König Friedrich I vereidigt.

*

Corporationsrechte. Dem Krankenhaus zu Praust (milde Stiftung) sind allerhöchsten Orts die Corporationsrechte verliehen worden.

*

Gärtnertheater. Durch Unpässlichkeit der Opern-Mitglieder Herren Girovata und Beeg, und Ir. v. Proskun hat sich für morgen eine Beränderung der Vorstellung als notwendig erwiesen. Es wird die Oper „Der Wasserschmied“ und hierauf das ebenfalls aufgenommene Ballett-Divertissement „Kaiser Gavotte“ gegeben werden.

*

Unfallversicherung. Wenn auch die Thätigkeit der sogenannten Scheuerfrauen in der Regel als eine rein hauswirtschaftliche Arbeit anzusehen ist, so muß doch eine Scheuerfrau, welche von einem Maurermeister (Bauunternehmer) oder dessen Polier zum Reinigen, Fensterputzen etc. in einem Neubau angestellt ist, als im Baubetrieb beschäftigt und in diesem als gegen Unfälle versichert gelten. Stößt daher der Frau bei dieser Beschäftigung ein Unfall zu, so hat sie Anspruch auf Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes.

*

Zauber-Goiré. Der Zauberkünstler Herr Gustav Renau, welcher bekanntlich vor zwei Jahren als Hypnotiseur im Apollosoale unter großem Beifall auftrat, ist wieder in Danzig eingetroffen und wird am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag im Saale des Bildungsvereinshauses Zauber-Goiré veranstalten. Die Zeitungen derjenigen Städte, die Herr Renau bisher als Zauberkünstler bereit hat, sprechen sich sehr lobend über seine Leistungen aus. Ein besonderer Vorzug bei den Goirén des Herrn Renau wird der sein, daß hr. R. alle seine Experimente erklärt.

*

Neue Servisbezeichnung. Nachdem an der Bahnhofstraße in Langfuhr in letzter Zeit mehrere Neubauten errichtet worden sind, hat sich eine Umnummerierung der dortigen Grundstücke als notwendig herausgestellt, und zwar hat die nordöstliche Seite der Straße in der Richtung vom Marktplatz-

In der Höhe machte sich stimmlich einige Mühlal empfindbar, und in hochtragischen Momenten, wo steinerne Strenge herrschen soll, wie in der Kirchenscène, bog der Sänger öfter den Ton von unten heraus, statt ihn „auf den Kopf“ zu nehmen. Als Ganzen ist die von ihm in seiner Art förmlich und consequent stilisierte Ausführung der Partie doch zu loben. Dem Sänger des Valentins würde man für volles Metral in der Stimme und kräftige Figur einiges Ungeschick in der Haltung gern verzeihen; er braucht die Vorzüge der Wärme und der Wucht zu den tief lyrischen wie zu den hoch dramatischen Momenten seiner Partie mehr als sie bei allem Verdienst tressender Auffassung und nobler Haltung Herrn Preuse zu Gebote stehen. Der Schub der Frau Gäbler war gesanglich eine sehr liebenswürdige Leistung, die u. a. nach der Blümchenarie auch vielen Beifall fand. Ir. Roth war als Marthe sehr schwungsvoll, das Gartennquartett (F., Gr., Meph., M.) gelangte zu vorzüglich schöner Wirkung.

Dr. C. Fuchs.

Bunte Chronik.

Dreifacher Mord und Selbstmord.

Ein furchtbare Familiendrama hat sich gestern Vormittag in der Lödenstraße in Berlin abgespielt. Die dort von ihrem Mann getrennte lebende Frau Limberg hat sich und ihre drei kleinen Kinder erhängt. Frau Limberg, eine hübsche stattliche Person von 28 Jahren, unterhielt ein Liebeserhältnis mit einem jungen Manne, der als Heizer über ein gesichertes Einkommen verfügte und seiner Braut manche Zuwendungen gemacht haben soll. Trocken scheint es zwischen ihm und der Limberg mehrfach zu Streitigkeiten gekommen zu sein, die sich die junge Frau sehr zu Herzen genommen haben müßt. Nachdem Mittags eine Nachbarin noch mit der Limberg gesprochen und

aus nach dem Bahnhofe die Nummern 1 bis 9, das Bahnhofsgebäude selbst die Nummer 10 und die südwästliche Seite, einschließlich der auf die abweigende Privatstraße entfallenden Nummern 15 bis 22, die Nummern 11 bis 26 erhalten. Gleichzeitig hat die nordwestliche, teilweise bebauten Seite des vom Bahnhofe nach Leegstriek führenden Kasernenweges, vom Bahnhofe ausgehend, die Nummern 1 bis 10 erhalten.

* Vortrag. Im Verein „Frauenwohl“ in Berlin hat gestern Abend, wie uns unser Berliner Correspondent meldet, vor einem außerordentlich zahlreichen Publikum Ir. Dr. Röthe Schirmacher einen sehr beißig aufgenommenen Vortrag über das Thema „Warum ist die Frauenfrage gerade jetzt eine so brennende?“ gehalten. Rednerin resumirte sich dahin: Die Frauenfrage soll ihre Lösung in der Berufsfreiheit und wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frau finden; nur von tüchtig gebildeten Frauen läßt sich eine Reform erhoffen, die Frauenbewegung will keinen Gegenstand der Klassen, und Gesellschaft, sondern tüchtige Menschen und sociale Gerechtigkeit schaffen.

* Ausstellung. Das photographische Atelier Gottschall u. Sohn hat seit einigen Tagen in einem Schaukasten der Reiterhagergasse eine elegante Ausstellung von Photographien arrangirt. Außer vorzüglichen Porträts mehrerer hervorragender Persönlichkeiten unserer Stadt bemerken wir u. a. einen großen Theil der auf der Gewerbeausstellung in Graudenz mit der goldenen Medaille ausgezeichneten Arbeiten.

* Versammlung zur Stadtverordnetenwahl. Gestern fand im Café Köhl eine von ca. 60 Wählern besuchte Versammlung zur Berathung über die Stadtverordnetenwahlen statt. Hauptredner waren die Herren J. Schmidt, Semrau und Brunen, welche lebhaft gegen die städtische Verwaltung, insbesondere die lehige Stadtverordneten-Versammlung polemisierten. Als Candidaten für die Stadtverordnetenwahl im dritten Bezirk der dritten Abtheilung wurden dann die Herren J. Schmidt, Brunen und Hoffmann aufgestellt. Bezüglich der in der letzten Versammlung des conservativen Vereins genannten Candidaten für die zweite Wählerversammlung wird uns zur Ergänzung noch mitgetheilt, daß von der „Bürgerpartei“ aufgestellt seien die Herren Director Zopp, Dr. med. Götz, Zimmermeister Ariza jun., Major a. D. Engel, Fleischmeister Liede aus Danzig, Rentier Boldt-Langfuhr, Dr. Kraft-Schmidt, Kaufmann Kruppa-Neuhofermässer. Über einen Candidaten schwelen noch Unterlagen.

* Im Verein für Naturheilkunde hält am nächsten Freitag in der Scherler'schen Aula, Abends 8 Uhr, Fräulein L. Cornelius aus Berlin einen Vortrag nur für Damen über „Frauenleiden und deren Heilung“. Dieses Thema dürfte seines hohen Interesses wegen, daß es bei vielen Damen finden wird, zu starkem Besuch anregen.

* Grundstücks-Verkauf. Gestern wurde durch Vermittelung des Commissionsgeschäfts des Herrn Wilhelm Werner das 400 Quadratmeter große Grundstück Holzmarkt Nr. 22 an Herrn Kaspar Freymann verkauft. Wahrscheinlich wird auch hier das alte Gebäude einem modernen Geschäftshause Platz machen.

* Strafkammer. Der Arbeiter Johann Molikowski hatte sich heute, nachdem er von dem hiesigen Schöffengericht vor kurzem wegen eines Röheitsdelikts zu einer einfürigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist, wiederum wegen Messerstecherei zu verantworten. Am 17. März d. J. befanden sich in dem Hoffmann'schen Lokale in Schellmühl mehrere Arbeiter, unter ihnen der Angeklagte und ein Arbeiter Müller. Zwischen Beiden kam es zu einem Wortstreite, Müller verließ dann das Gaithaus, der Angeklagte folgte ihm, überfiel ihn und stieß ihn zu Boden, um ihn dann mit dem Messer zu bearbeiten. Müller hatte eine Unschuld von Messerstechern erlitten und wurde in das hiesige Lazareth gebracht, wo er sechs Monate gelegen hat. Heute ist er fast vollständig genesen. Der Gerichtshof verurtheilte den rohen Messerstecher zu 3jähriger Gefängnisstrafe.

* Schöffengericht. Als die „Danziger Abruzzi“ bezeichnete der Vertreter der Anklagebehörde die Gegend von Schellmühl-Ziganenberg, indem er darauf hinwies, daß gerade in letzter Zeit die Unsicherheit auf den dortigen Straßen, wegen der auf denselben verübten schweren Körperverletzungen, in bedenklicher Weise zunommen hätte. Wegen solcher Gewaltthäufigkeiten erschienen vorigen Freitag mehrfach vorbestrafte Arbeiter Heinrich Julius Groth, Julius Müller und Hermann Zopp, sämtlich aus Ziganenberg, vor dem Schöffengericht unter der Anklage, am 23. Mai d. J. auf dem Wege von Langfuhr nach Schellmühl die ruhig ihres Weges gehenden Arbeiten Patzsch, Hanke und Gelke mit geschlossenen Messern angegriffen zu haben. Groth war außerdem angeklagt, am 14. Juni d. J. auf dem Wege von Schellmühl nach Legan den Pferden eines ihm begegnenden Wagens in die Zügel gefallen zu sein, um den Kutscher zu mißhandeln. Die Beweisaufnahme ergab, daß alle drei Angeklagte ohne jede Veranlassung die ihnen begegnenden Arbeiter gestellt hatten. Groth hatte sofort den Arbeiter Patzsch niedergegeschlagen und war dann mit offenem Messer auf die drei Wanderer losgegangen, welche sich nur durch schnelle Flucht retten konnten. Auch des Angriffes auf den Wagen wurde er völlig überschüttet. Dem Angeklagten Müller

keinerlei auffällige Erregung an ihr wahrgenommen hatte, sond. der um 12^{1/2} Uhr von seiner Arbeit kommende Heizer seine Braut entsezt vor. Sie hatte ihm und ihrer Kinder Leben durch Erhängen ein Ende bereitet. Frau M. selbst hing am Ofen, das älteste, etwa sechs Jahre jährende Mädchen an der Thürklinke, das nächste, im Alter von vier Jahren, an der Bettstelle und das kleinste, kaum vier Monate alte Kind war in der Rüche an einem Nagel aufgehängt. Der bei dem entsetzlichen Anblick gänzlich fassungslos gewordene Heizer ließ hilfes rufend die Treppe hinab und so vergingen noch mehrere Minuten, ehe die Erhängten abgeschnitten wurden. Auf dem Tisch stand man einen Zettel von der Hand der Selbstmörderin vor, welcher lautete: „Lieber Wilhelm! Theile Dir mit, daß ich Dir das Leben nicht mehr schwer machen will. Ich will sterben und nehme die Kinder mit. Nun kannst Du Dir heirathen, wen Du willst.“

Dr. C. Fuchs.

Eine romanhaften Geschichte erzählt die New Yorker „Gazette“, aus dem zwanzig Meilen von New York entfernten Hindley. Vor etwa zwanzig Jahren ließ sich daselbst ein Deutscher Namens Bernhard Schermann nieder, der mit einem riesigen Bernhardiner Hund eine armelige, ganz abgelegene Hütte bezog und sich nur selten in dem Städtchen sehen ließ. Der Mann führte ein wahres Einsiedlerleben und sprach mit niemandem. Seit kurzem hatte man ihn gar nicht mehr gesehen, und gestern machten mehrere Jungen, die in der Nähe spielten, die Entdeckung, daß der Einsiedler und sein Hund unter entsetzlichen Umständen geendet hatten. Der alte Mann war tot und an einen Pfosten gekettet. Vor der Thüre des Stücks lag sein Hund, der einen Arthleib auf den Kopf erhalten hatte. Der Körper des Mannes lag auf einen schrecklichen Komps geschlossen, und die Arzte kamen nach einer

Untersuchung zu folgender Ansicht: Der Hund sei von Tollwuth befallen worden und er wurde deshalb freigesprochen. Das Urtheil gegen Groth lautete auf 1 Jahr 4 Monat Gefängnis, gegen Zopp auf 6 Monat Gefängnis und Verhaftung des leichteren. Ferner waren die Arbeiter Emil Selinski aus Neuschoitland und Karl Friedrich Prinz aus Langfuhr angeklagt, am 26. Juli d. J. bei Schellmühl am hellen Tage auf offener Landstraße ohne jede Veranlassung die abgrundlos ihres Weges gehenden Elektriker Barczikowski aus Heiligenbrunn überfallen, mißhandelt und bis in eine Wärterbude, in welche sie flüchteten, mit dem Messer in der Hand verfolgt zu haben. Beide Angeklagten wurden überschüttet und Selinski zu 1 Jahr und 6 Wochen Haft, Prinz zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. Beide wurden sofort verhaftet.

* Unterschlagung. Gestern Nachmittag wurde der Schmiedegeselle Conrad B. wegen Unterschlagung verhaftet. Er hatte sich von einem Mitarbeiter einen Anzug im Werthe von 28 Mark entliehen und war mit dem Kleider verdutzt; seiner Fluchtverbündigkeit wegen wurde er heute in das Gerichtsgefängnis gebracht.

* Einbruchsdiebstahl. Gestern Nachmittag wurde von der hiesigen Polizei der Bäckerlehrling Bruno M. festgenommen, der aus Hamburg flüchtig geworden war. Er stand dort bei einem Bäckermeister wenige Tage in der Lehre und nahm die Gelegenheit wahr, aus einem Koffer durch Nachtlöschl die Summe von 96 Mk. zu entwenden. Mit dem Gelde entfiehlt er aus der Lehre, hielt sich einen Tag in Hamburg auf und fuhr dann nach Danzig zu Verwandten, wo er seit einigen Tagen sich aufhielt.

* Ueberfahren. Auf der Mattenbudebrücke wurde gestern der Arbeiter Hoffmann von einem Gefährte, welches in schnelltem Tempo um die Ecke kam, umgeworfen und überfahren. Ein Schuhmann ließ ihn nach dem Lazareth bringen.

* Unfälle. Einen Unfall erlitt heute Vormittag der Arbeiter Skawikowski in der Schleidemühle des Herrn Döring auf Steinamm. Dersebe kam der Kreisjäge zu nahe, welche ihn die Endglieder des Zeige-, Mittel- und Ringsingers sowie Daumens der rechten Hand weg schnitt. — Die Witwe Patraschinski, welche in der Nähe der Artillerie-Akademie Obst feiert, wurde dabei von einem hinter ausfliegenden Artillerie-Pferde getroffen und erheblich verletzt. Beide fanden Aufnahme im Lazareth Sandgrube.

ansehnliche Beiträge. Der Redner schloß sein Referat mit einer Reihe von Vorschlägen zur Hebung des Interesses für die Heidenmission, welche ohne Debatte die Zustimmung der Synode fanden.

Herr Superintendent Dreyer-Pr. Stargard sprach zum Schluß über die Bibelsache. Die Danziger Bibelgesellschaft habe 1894 ihr 80jähriges Bestehen gefeiert und während der Zeit ihres Bestehens seien 77 977 Bibeln und 40 883 neue Testamente verheilt worden. Die Bibeln sind zum Theil umsonst, zum Theil zu ermäßigten Preisen verheilt worden. Auch Bibeln für Blinde wurden von der Gesellschaft geschenkt, ferner wurden Traubibeln zu ermäßigten Preisen abgegeben. In einigen Gemeinden wurde jedem Ehepaar eine Traubibel überreicht. Die Gesellschaft klagt darüber, daß ihre Gaben in der letzten Zeit spärlicher zugeschlossen sind als in früheren Jahren.

Die Synode beschloß dann, daß die gestern von Herrn Pfarrer Ebel-Graudenz gehaltene Predigt gedruckt werden soll.

Hierauf teilte der Präses mit, daß nachstehender, von 38 Synoden eingebrochener Antrag gegen das Duell eingegangen sei:

Provinzial-Synode wolle erklären, „daß das Duell wider Gottes heiliges Wort und Gebot und daher Sünde ist, daß die jüngsten Bestimmungen zum Schuh der beleidigten Ehre nicht ausreichen und ihre Verhärting auf gesetzlichen Wege zu erstreben ist.“ Böhmer, Ebel, v. Wismann, v. Gläser, Kähler, Stremon, Gerlich, Rübsamen, Reinhard, v. Wernsdorff, v. Oldenburg, Ariege, Rasmussen, Hammer, Luckow, Plath, Ulrich, Mehlrose, Petersen, Claassen, Röhrig-Mirchau, Umlauf, Otto Alatz, Schifferdecker, Triesel, Schaper, Dedlow, Dyes, Dreyer, Hachtmann, Robe, Ruhnke, v. Pothamer, Elbing, Barkowski, Hälke, Röhrig-Wischin, Karmann.

Dritter Tag.

Danzig, 27. Oktober.

Nachdem die Sitzung mit Gesang und Gebet eröffnet worden war, mache der Vorsitzende mehrere geschäftliche Mitteilungen und teilte dann die Tagesordnung für die nächste Sitzung mit, welche morgen um 11 Uhr beginnen soll, und in welcher auch der Antrag gegen das Duell, über welchen Herr Superintendent Böhmer-Marienwerder das Referat übernehmen wird, zur Beratung gelangen soll.

Zuerst stand heute die Vorlage des „kgl. Consistoriums vom 16. Oktober 1896“ betreffend die Bildung eines Parochial-Verbands aus Danziger Kirchengemeinden, über welche wir schon früher kurz berichtet haben, zur Beratung. In der Begründung des Entwurfes eines Kirchengefahrs betreffend die Berliner Stadt-Synode und die Parochial-Verbände in größeren Orten ist auf die Notwendigkeit hingewiesen, in größeren Orten einen Theil der Aufgaben, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen der Einzelgemeinde obliegen, ausnahmsweise auf größere kirchliche Verbände zu übertragen. Diese Notwendigkeit liegt für die Stadt Danzig vor, deren auch in der Begründung des Gesetzes ausdrücklich Erwähnung gethan ist. In Danzig bestehen neben Kirchengemeinden, in denen gar keine oder geringe Kirchensteuern erhoben werden, solche Gemeinden, welche auch bei starker Anspannung ihrer Steuerkraft ihren Bedürfnissen kaum gerecht werden können. Das auf Grund des gebrochenen Entwurfes erlassene Kirchengefahre vom 17. Mai 1895 gibt die Möglichkeit, diese Verschiedenheiten der Leistungsfähigkeit durch Schaffung eines die städtischen Gemeinden umfassenden Parochial-Verbandes mit eigener Rechtspersönlichkeit und selbständiger Vertretung auszugleichen. Indem das Consistorium davon ausging, daß angesichts der mehrfachen Sonderinteressen der hiesigen Gemeinden ein allmäßliches Vorgehen an sich wünschenswert sei, befürchtigte es urprünglich nur, daß den zubildenden Parochial-Verbund zum selbständigen Träger der Verpflichtung zu machen, die Synodalosten und mit diesen erhobenen Umlagebeiträgen für provinziale und landeskirchliche Zwecke anstatt der Einzelgemeinden aufzutreten, ihm im übrigen aber nur die Befugnis beizulegen, den Einzelgemeinden zur Besteitung ihrer Bedürfnisse laufende und einmalige Beihilfen zu gewähren. Einem derartigen Vorgehen steht jedoch das Bedenken entgegen, daß sich seine finanzielle Wirkung nicht genügend übersehen läßt. Das Consistorium glaubte daher nach reiflicher Erwägung den ursprünglichen Plan nicht weiter verfolgen zu sollen, hält es vielmehr für zweckmäßiger, dem neu zu gründenden Verband gleich diejenige Ausbildung zu geben, welche die Berliner Stadt-Synode erfahren hat, d. h. ihm nicht nur die Befugniss, sondern auch die Pflicht zu übertragen, für die Einzelgemeinden insoweit einzutreten, als dieselben ihre Bedürfnisse nicht ohne Umlage befriedigen können. Hierdurch wird der Erfolg einer einheitlichen gleichmäßigen kirchlichen Belastung sämtlicher Evangelischen des Stadtbezirks — unter Zugrundelegung der laufenden Etais zunächst in Höhe von etwa 7 Proc. — herbeigeführt und zugleich die finanzielle Basis dafür geschaffen, daß die in der Stadt hervortretenden kirchlichen Bedürfnisse ohne unverhältnismäßige Belastung einzelner Gemeinden befriedigt werden können. Die Durchführung dieser Maßregel im gegenwärtigen Zeitpunkt steht nur insofern auf Schwierigkeiten, als zur Zeit in Folge der Neugründung der beiden Kirchengemeinden Schidlitz und Langfuhr die Notwendigkeit vorliegt, diese Gemeinden mit Grundbesitz und kirchlichen Gebäuden auszustatten. Würde der Verband auch hierfür eintreten müssen, so würden ihm nicht unbedeutende Mehrausgaben erwachsen, die den Evangelischen der übrigen städtischen Gemeinden um so unerwarteter sein müßten, als sich die Gemeinden Schidlitz und Langfuhr bei ihrer Gründung mit den Stammgemeinden bereits auseinandergesetzt haben. Es erscheint daher billig, eine Übergangsbestimmung dahin zu treffen, daß die gebotene Verpflichtung des Verbandes, für die Einzelgemeinden einzutreten, sich nicht auf die Kosten des Erwerbs dessen Grundbesitzes (zur Anlegung von Begräbnisplätzen und zum Pfarrhaus- und Kirchbau) und der Neubauten bezieht, die zur erstmaligen Einrichtung jener beiden Gemeinden erforderlich sind. Über den Plan der Bildung eines Parochial-Verbandes sind die Kirchengemeinden von Danzig gehört worden. Es stimmen zwar nicht alle beteiligten Gemeinden dem Plane zu, es beträgt jedoch die Seelenzahl der zustimmenden Gemeinden mehr als die Hälfte der Gesamtlebenszahl des zu bildenden Verbandes. Es zählten nämlich von den unbedingt zustimmenden Gemeinden zu St. Barbara 16 393 Seelen, St. Catharinen 14 291 Seelen, St. Johann 8549 Seelen, St. Salvator 4051 Seelen, Schidlitz 3170 Seelen, Neufahrwasser 4148 Seelen, zusammen 50 602 Seelen, während die Gesamtlebenszahl des Verbandes 78 644 betragen würde. Unbedingt abgelehnt haben den Beifall zu dem Verband nur die Gemeinden St. Trinitatis (mit 5503 Seelen) und St. Bartholomäi (mit 6611 Seelen), letztere gegen den Antrag ihres Gemeinbedienkirchenrats. Die neugegründete Gemeinde Langfuhr (mit 4264 Seelen) will sich noch nicht schlüssig machen, weil sich ihre Finanzlage noch nicht übersehen ließe. Die St. Marien-Gemeinde (mit 10 714 Seelen) stimmt der Anordnung zwar zu, spricht aber die Erwartung aus, daß die Schaffung neuer Pfarrstellen, die Errichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werde. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß den berechtigten Wünschen der übrigen städtischen Gemeinden durch die Übergangsbestimmung befriedigt werden darf. Die Neuerichtung kirchlicher Gebäude und die Anlegung neuer Begräbnisplätze von der Kompetenz des Verbandes ausgeschlossen werden. Denselben Wunsch hat hinsichtlich der Neubauten der Magistrat von Danzig in dem Schreiben vom 11. September d. J. geäußert. Das Consistorium hat in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand eingehend darüber beraten, inwiefern diese Erwartungen entsprochen werden kann und ist zu dem Resultat gekommen, daß

